

INFORMATIONSBLATT

- Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung**
- **Schwerpunkt Wirtschaft, Klasse 11 und 12**
- **Schwerpunkt Verwaltung und Rechtspflege, Klasse 11 und 12**

1. Aufgaben

Die Fachoberschule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern eine vertiefte berufliche Bildung zu vermitteln und sie zu befähigen, ihren Bildungsweg an einer Fachhochschule erfolgreich fortsetzen zu können.

2. Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert entweder

- **zwei Jahre** und umfasst die **Klassen 11 und 12** oder
- **ein Jahr** in der Klasse **12**.

In der **Klasse 11** ist ein **Praktikum** in außerschulischen Einrichtungen **an drei Tagen in der Woche** durchzuführen. Praktikum und der fachrichtungsbezogene Unterricht müssen in der gleichen Fachrichtung erfolgen. Die Schule übt die Aufsicht über die Durchführung des Praktikums aus.

3. Aufnahmevoraussetzungen

In die **Klasse 11** der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den **Realschulabschluss** oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Für die Aufnahme in die Klasse 11 ist der **Nachweis eines Praktikumsplatzes durch die Schülerin oder den Schüler** erforderlich, dessen Eignung die Schule bestätigt.

Für die Aufnahme im Schwerpunkt „Verwaltung und Rechtspflege“ – **Bereich Rechtspflege organisiert die Schule landesweite Praktikumsplätze.**

In die **Klasse 12** kann aufgenommen werden, wer

- den **Realschulabschluss** oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand und
- eine **mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung** und den Berufsschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

4. Auswahlverfahren

Bei der Anmeldung muss der Bewerber klar definieren, in welchem Schwerpunkt seine Ausbildung stattfinden soll.

Übersteigt die Zahl der Bewerber **am 28.02.** die Aufnahmekapazität, wird ein **Auswahlverfahren** durchgeführt. Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss.

Nach dem 28.02. eingehende Anmeldungen werden im Rahmen der freien Kapazität und in der **Reihenfolge des Einganges** berücksichtigt.

5. Versetzung

Eine Schülerin oder ein Schüler kann nur in die Klasse 12 versetzt werden, wenn sie oder er

- die **Voraussetzungen des § 24, Abs. 3 BbS-VO**, erfüllt und
- das Praktikum erfolgreich absolviert hat.

6. Praktische Ausbildung

6.1 Schwerpunkt „Wirtschaft“

Die praktische Ausbildung soll in geeigneten Praktikumseinrichtungen, z.B. der Industrie, des Handels, des Bank- oder Versicherungsgewerbes in folgenden Arbeitsbereichen durchgeführt werden:

Arbeitsbereiche

- Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung
- Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz
- Planung Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung von Produkten und Dienstleistungen
- Buchführung als betriebliche Dokumentation der Geschäftsprozesse
- Controlling und Steuerung der Geschäftsprozesse
- Personalwesen

...

6.2 Schwerpunkt „Verwaltung und Rechtspflege“ – Bereich **Verwaltung**

Die praktische Ausbildung soll in geeigneten Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden.

6.3 Schwerpunkt „Verwaltung und Rechtspflege“ – Bereich **Rechtspflege**

Die praktische Ausbildung soll in Gerichten und Staatsanwaltschaften durchgeführt werden.

7. Inhalt der theoretischen Ausbildung

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch
- Sozialkunde
- Sport
- Religion oder Ethik
- Englisch
- Mathematik
- Physik
- Chemie

Fachrichtungsbezogener Lernbereich Schwerpunkt Wirtschaft:

- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Informationsverarbeitung
- Wahlpflichtangebote

Fachrichtungsbezogener Lernbereich Schwerpunkt Verwaltung und Rechtspflege:

- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
 - Rechtslehre
 - Staats- und Verwaltungskunde
 - Informationsverarbeitung
-

8. Ferienregelung

Es gilt die Ferienordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

9. Ausbildungsförderung

Bei Einstieg in die **Klasse 12** kann Förderung nach **BAföG** erfolgen. Anträge sind beim Amt für Ausbildungsförderung bei dem Landkreis zu stellen, in dem sich der Wohnort der Eltern des Antragstellers befindet.

Das Amt für Ausbildungsförderung beim Landkreises Harz gibt folgenden Hinweis:

„Schüler von zweijährigen Fachoberschulen (11. und 12. Klasse!) haben keinen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG, wenn sie während der Ausbildung bei ihren Eltern wohnen. Sollten die Schüler hingegen während der Ausbildung eigenen Wohnraum außerhalb ihres Elternhauses bewohnen, könnte evtl. eine Förderung nach dem BAföG in Frage kommen. Genauere Informationen erhalten Sie hierzu beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises, in dem sich der Wohnort Ihrer Eltern befindet.“

10. Abschluss

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die **Fachhochschulreife** erteilt.
